

**Protokoll der öffentlichen Sitzung der Lenkungsgruppe der
Streutalallianz e. V**

- Sitzungsort: Rhön Park Aktiv Resort, Hausen
- Am: 25.07.2022
- Beginn: 15:10 Uhr
- Ende: 17:05 Uhr
- Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Link
- Anwesende: Von den 11 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzendem) sind 10 anwesend
- 1. Bürgermeister Tobias Seufert
 - 1. Bürgermeister Stefan Kießner
 - 2. Bürgermeister Bernd Roßmanith
 - 1. Bürgermeister Thomas Fischer
 - 1. Bürgermeister Steffen Malzer (bis einschließlich TOP 3)
 - 1. Bürgermeister Friedolin Link
 - 2. Bürgermeister Dietmar Zink
 - 1. Bürgermeister Michael Schnupp
 - 1. Bürgermeister Reimund Voß (ab TOP 2)
- Weitere Anwesende: Flächensparmanagerin Anne Weiß, Regierung von Unterfranken
Peter Suckfüll, VR-Bank Main-Rhön
Georg Stock, Pressearbeit
Baurätin Laura Oberst, Regierung von Unterfranken
Marc Huter, VG Ostheim v. d. Rhön
- Entschuldigt:
- 1. Bürgermeister Thilo Wehner
 - 1. Bürgermeister Michael Kraus
 - 1. Bürgermeister Florian Liening-Ewert
- Schriftführerin: Umsetzungsbegleiterin Gertraud Kokula

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

| | |
|---|----|
| 1(ö) Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Lenkungsgruppe vom 27.06.2022..... | 3 |
| 2 (ö) Vorstellung Frau Baurätin Laura Oberst von der Regierung von Unterfranken | 4 |
| 3 (ö) Übersicht über die Nutzung der Architektengutscheine und der kommunalen Bauförderprogramme | 6 |
| 4 (ö) Beispiele und Nutzen von Flächensparen durch Anne Weiß von der Regierung von Unterfranken..... | 11 |
| 5 (ö) Anfragen und Bekanntgaben..... | 13 |

Zunächst begrüßt Herr Martin Link alle Bürgermeisterkollegen, die Umsetzungsbegleiterin Frau Gertraud Kokula, Frau Anne Weiß als Flächensparmanagerin und Frau Julia Oberst von der Städtebauförderung von der Regierung von Unterfranken (Reg. Ufr.) sowie Mitarbeiter aus den Verwaltungen, fördernde Mitglieder sowie Herrn Stock für die Pressearbeit. Weiterhin bedankt sich Herr Martin Link bei Herrn Baars für die Bereitstellung des Sitzungsraumes mit Verpflegung, auch wenn dieser sich entschuldigen lässt.

Der Allianzvorsitzende stellt fest, dass mit dem Schreiben vom 18.07.2022 ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1(ö) Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Lenkungsgruppe vom 27.06.2022

Das Protokoll vom 27.06.2022 zum öffentlichen Teil der Lenkungsgruppensitzung wurde per E-Mail am 14.07.2022 an die Anwesenden der letzten Sitzung verschickt. Herr Martin Link möchte von den Sitzungsteilnehmern wissen, ob es Ergänzungen, Anmerkungen oder Änderungsvorschläge gibt.

Beschluss:

Dem öffentlichen Protokoll der Lenkungsgruppensitzung vom 27.06.2022 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

dafür: 9

dagegen: 0

2 (ö) Vorstellung Frau Baurätin Laura Oberst von der Regierung von Unterfranken

Seit Ende Herbst 2021 ist Frau Baurätin Laura Oberst die Nachfolgerin von Herrn Alexander Zeller an der Regierung von Unterfranken, der ursprünglich für den Bereich der Streutalallianz zuständig war. Sie berät z. B. bei den Architektengutscheinen oder bei Projekten, die über die Städtebauförderung finanziert werden.

Um sich einen Überblick über die bisherigen Projekte zu machen und auch über mögliche neue Maßnahmen zu informieren, möchte sie ab Ende August bzw. Anfang September in jeder Kommune im Landkreis Rhön-Grabfeld eine Ortsbegehung durchführen.

Weiterhin geht sie vertieft auf die Architektengutscheine ein, da diese aufgrund von Umstrukturierungen in den Förderprogrammen nicht verlängert werden können. Das bedauern die Bürgermeister sehr, da dieses Angebot gut angenommen wird. In der Streutalallianz laufen sie mit dem Jahr 2022 aus. Frau Kokula weist daraufhin, dass die Gutscheine noch in diesem Jahr eingelöst und abgerechnet werden müssen.

Somit ergeben sich folgende Punkte, die für ähnliche Angebote beachtet werden müssen:

„Leider ist eine Förderung von Architektenberatungen außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nicht mehr möglich.“

Nach der Reformierung der Städtebauförderprogramme wurden 2020 die bisherigen sechs Bund-Länder-Programme aufgelöst und durch drei neue Programme ersetzt.

- PLZ – Lebendige Zentren
- PSZ – Sozialer Zusammenhalt
- PWE – Wachstum und nachhaltige Erneuerungen

Fördergebiete:

Die neuen Programme bringen z. T. Verbesserungen bei einzelnen Förderfällen mit sich. Eine verschärfende Änderung, die sich auf die Beratungsgutscheine auswirkt, bringt die Neuerung jedoch auch mit sich.

Um ein entsprechendes Fördergebiet abzugrenzen, werden nur noch die städtebaulichen Erneuerungsgebiete die das besondere Städtebaurecht § 136 ff. BauGB vorsieht, akzeptiert. Das Daseinsvorsorgegebiet das per einfachen Beschluss und ohne sehr tiefgreifendes städtebauliches Konzept festgelegt werden konnte, ist also nicht mehr zur Abgrenzung möglich. Hintergrund ist, dass die Kommunen ihre städtebauliche Entwicklung möglichst zielführend und umfassend (so weit wie nötig) vorbereiten und rechtssicher durchführen sollen.

Beratungsgutschein:

Für den Beratungsgutschein heißt das, dass noch im alten Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ bewilligt und im Bewilligungszeitraum in den beschlossenen Daseinsvorsorgegebieten gefördert werden kann. Im Anschluss daran müssen die Kommunen diesen entweder auf eigene Kosten weiterführen – wenn er sich bewährt hat, ist das Nutzen/Kosten-Verhältnis sicher auch verkräftbar – oder bis dahin ein städtebauliches Konzept als Vertiefung (ISEK) zum Daseinsvorsorgekonzept für den jeweiligen Ort erstellen, um die Voraussetzungen für eine der o.g. Gebietsabgrenzungen zu schaffen. Dann wird es in den einzelnen Gebieten einen Sanierungsberater wie in den schon vorhandenen Sanierungsgebieten geben. Die Vertiefungskonzepte können über die StBauF gefördert werden.“

Herr Martin Link erklärt, dass für Stockheim gerade eine Vorbereitende Untersuchung (VA) erstellt wird. Damit wird der Innenort analysiert und mögliche Maßnahmen erarbeitet. Hierdurch könnten wieder Beratungen durch die Städtebauförderung teilfinanziert werden. Der Erstellungsprozess ist vergleichbar mit dem ILEK.

Frau Oberst nennt Alternativen zu den jetzigen Architektengutscheinen. Weiterhin ist eine Beratung in Gebieten der Dorferneuerung über das ALE Ufr. oder in Gebieten der Städtebauförderung über die Reg. Ufr. möglich. Zusätzlich können Einzelvorhaben mit den beiden Behörden abgesprochen werden. Diese müssen aber Ortsbildprägend sein. Die beiden Behörden unterstützen gerne. Andere Allianzen, z. B. die Allianz Fränkischer Grabfeldgau, zahlen die Beratungen komplett selbst. Frau Kokula nennt noch das Beispiel der Initiative „[Freiraum für Macher](#)“ im Fichtelgebirge. Sie bieten ebenfalls Sanierungsberatungen an, dem allerdings ein Eigenanteil von ca. 100 € beim Antragssteller berechnet wird.

Herr Kießner möchte wissen, wie viele Jahre zwischen einer Dorferneuerung und Maßnahmen über die Städtebauförderung liegen müssen. Frau Oberst erklärt, dass dies im Ermessensspielraum der beiden Behörden liegt, denn wenn eine Dorferneuerung abgeschlossen ist, so sollte ein Großteil der zuvor erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt und der bauliche Missstand behoben worden sein.

Herr Friedolin Link kritisiert, dass mit der Umstrukturierung der Förderprogramme Förderungen für private Bauherren wegfallen und somit eine Sanierung von alten und leerstehenden Gebäuden nicht mehr attraktiv wird. Herr Seufert bestätigt das mit dem Vorhaben der Alten Schule in Unterwaldbehungen, bei der die Kostensteigerung immens war. Frau Oberst entgegnet, dass genau diese Vorzeiprojekte der Kommunen die Bürgerinnen und Bürger motivieren würden, selbst alte und leerstehende Gebäude zu sanieren.

Durch den Wegfall der Förderprogramme zur Innenentwicklung wäre für die privaten Bauherrinnen und -herren ein komplett neuer Bauplatz günstiger und man könnte nach seinen eigenen Vorstellungen bauen, wirft Herr Friedolin Link ein. Frau Oberst hält den Folgekostenrechner entgegen, um aufzuzeigen, dass auf langer Sicht für Kommunen und private Bauherren die Sanierung im Innenort günstiger wäre. Frau Weiß stellt in diesem Zusammenhang ein Beispiel aus einer eher städtischen Gemeinde vor. Hier werden die Bauplätze im Neubaugebiet extra mit erhöhten Preisen verkauft, um mit den Mehreinnahmen die Sanierungsförderung für die Alt- bzw. Innenorte zu unterstützen. Herr Seufert erklärt, dass dieses Prinzip in ländlichen Regionen nicht unbedingt möglich ist, denn wenn jemandem der Bauplatz zu teuer ist, sucht er sich einen anderen, günstigeren in der Nachbargemeinde.

Herr Kießner möchte wissen, ob das restliche Gebiet einer Kommune in die Städtebauförderung mitaufgenommen werden kann, wenn ein bestimmter Bereich bereits in der Dorferneuerung ist. Frau Oberst verneint dies, da sich hier die Behörden in bestimmten Fällen absprechen, welches Programm für die jeweilige Kommune am ehesten geeignet ist.

Herr Zink erkundigt sich, ob weitere Streichungen bei Förderprogrammen geplant sind, insbesondere bei laufenden Vorhaben. Frau Oberst verneint dies ebenfalls. Hier werden eher noch Förderungen erhöht.

3 (ö) Übersicht über die Nutzung der Architektengutscheine und der kommunalen Bauförderprogramme

Frau Kokula erklärt zunächst den Hintergrund der beiden Programme. Im Oktober 2019 erarbeiteten die ILE-Vertreter die Gemeinsamkeiten der bis dahin vorhandenen Bauförderprogramme in der Streutalallianz. Daraus wurde ein Vorschlag erarbeitet, an denen sich diejenigen Kommunen orientieren können, die bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Bauförderprogramm aufgelegt hatten. Die Anforderungen der einzelnen Bauprogramme sind im Grunde sehr ähnlich. Es bestehen fast nur Unterschiede in der Förderhöhe, im Gebäudealter und in der Dauer des Gebäudeleerstandes.

Die Übersicht zeigt, dass die Programme seit ihrer Aufstellung bzw. seit 2019 gerne von Bauwilligen angenommen werden. Dies bekräftigen auch die Mitarbeiter in den einzelnen Bauabteilungen sowie die Bürgermeister. Besonders erfolgreich ist Sondheim v. d. Rhön mit insgesamt 18 eingereichten Anträgen, von denen bereits 15 genehmigt wurden und auch schon 10 komplett ausgezahlt bzw. Objekte fertiggestellt wurden (s. Tabelle 2).

Weiterhin bieten die Städte Ostheim v. d. Rhön und Mellrichstadt zusätzlich zu ihren Förderprogrammen über die Städtebauförderung noch eigene Bauförderprogramme mit vergleichbaren Anforderungen an, aber für Gebäude, die nicht innerhalb in der von der Städtebauförderung definierten Sanierungsgebiete liegen. So möchte man allen Bauherren dieselben Möglichkeiten bieten, um einen Beitrag zum Erhalt der historischen Baumasse zu leisten.

Nordheim v. d. Rhön zahlt zusätzlich einen Pauschalzuschuss pro Fachwerksanierung und bezuschusst Schallschutzmaßnahmen.

In den einzelnen Kommunen konnten durch die verschiedenen Bauförderprogramme zahlreiche alte bzw. leerstehende Gebäude vor dem Verfall gerettet bzw. die Ortslagen aufgelockert werden.

Im Zeitraum vom 01.09.2020 bis 30.11.2021 wurden in der Streutalallianz 19 Architektengutscheine vergeben. Das Interesse daran war allerdings viel größer. Aus verschiedenen Gründen wurden keine weiteren mehr in diesem Zeitraum beantragt bzw. genehmigt (s. Tabelle 1):

- Das gewünschte Objekt stand noch nicht leer und ist auch kein absehbarer Leerstand
- Das Gebäude war noch nicht alt genug
- Ein anderer Architekt wurde gewünscht/Architekt war nicht Teil des Beraterpools
- Das Gebäude befand sich im Sanierungsgebiet der Dorferneuerung/Städtebauförderung

Seit letztem Jahr wurden vereinzelt weitere Architektengutscheine vergeben.

Generell dienen die Architektengutscheine als Werbung für die Innenentwicklung bzw. als Werbung für die Sanierung von alten und leerstehenden Gebäuden. Die gemeinsame Werbung mit den Nachbarallianzen bzw. ähnliche Angebote wie in den anderen Allianzen sind positiv zu sehen, denn, z. B. eine Person lebt in der NES-Allianz. Sie wird dort auf deren Angebot aufmerksam und fragt in der Streutalallianz nach ähnlichen Programmen, da in der Streutalallianz noch ein sanierungswürdiges Objekt im Besitz ist.

Die Architektengutscheine laufen in der Streutalallianz und in der NES-Allianz Ende 2022 aus. Die NES-Allianz möchte anschließend vielleicht eigenständig vergleichbare Beratungsangebote beschließen. Auch die Mitarbeiter aus den Bauabteilungen sehen in den Erstberatungen einen sehr großen Erfolg,

denn diese nehmen den Bauherren mögliche Bedenken und geben ein realistisches Bild über die Sanierungsaufgaben und eine grobe Kostenschätzung. Für die Septembersitzung sollen die bisherigen Kosten der Beratungen ermittelt werden, um einzuschätzen, ob man dieses Angebot selbstständig weiterführt.

Die Umsetzungsbegleiterin fasst zusammen, dass die Kombination aus den verschiedenen kommunalen Bauförderprogrammen, Architektengutscheinen, Dorferneuerung oder Städtebauförderung die Innenentwicklung in den Allianzkommunen unterstützen und den Bauwilligen einen Anreiz, ein altes und leerstehendes Gebäude zu sanieren, bietet. Wie die einzelnen Zahlen zeigen, sind die bisherigen Programme erfolgreich. Die Bemühungen zur Innenentwicklung sollten auch in Zukunft weitergeführt oder sogar verstärkt werden, z. B. mit einem Tag der Innenentwicklung, Werbung auf Gemeinde- und Stadtfesten, Werbung während Bürgerversammlungen (vgl. Vorschläge Projektpate Innenentwicklung [öffentliches Protokoll vom 16.05.2022 4 \(ö\)](#)).



Frau Kokula stellt in diesem Zusammenhang das Projekt der „[100 bunte Stühle erzählen Spalter Geschichte](#)“ im mittelfränkischen Spalt im Landkreis Roth vor. Dort stehen vor sanierten historischen Gebäude Stühle, die passend zum jeweiligen Geschäft hergerichtet wurden und auf foliierten Schildern über die Geschichte des Hauses informieren, z. B. ein Stuhl mit glitzernem pinkem Lack mit Strasssteinchen passend zu einem Nagelstudio (s. Abb. 1). Mit dieser Aktion wird darüber informiert, was sich vorher in diesem Gebäude befand und wie es jetzt genutzt wird. Weiterhin wurde mit einem sehr großen Infoschild darauf aufmerksam gemacht, dass ein Pächter für das historische, bereits sanierte Wirtshaus gesucht wird (s. Abb. 2). Auf dem Schild stehen Einzelheiten u. a. zu Größe, Sitzplätze und bisheriger Nutzung.

Abbildung 1 100 bunte Stühle erzählen Spalter Geschichte: hier Ladylike
(Foto: privat Kokula)



Abbildung 2 Für das Wirtshaus Zollhaus wird ein Pächter gesucht. Vor dem Eingang befindet sich ein Infoschild mit den wichtigsten Details (Foto: privat Kokula)

Tabelle 1 Beratungsgutscheine/Architektengutscheine in der Streutalallianz: Nutzung 01.09.2020 bis 30.11.2021

| Kommune | Vergebene Beratungsgutscheine | Beratungsleistung und Anzahl |
|---------------------|-------------------------------|---|
| Bastheim | 1 | Gebäude im Altort: 1 |
| Fladungen | 1 | Gebäude im Altort: 1 |
| Hausen | 1 | Gebäude im Altort: 1 |
| Hendungen | 1 | Gebäude im Altort: 1 |
| Mellrichstadt | 7 | Gebäude im Altort: 6 Gebäude ist Einzeldenkmal: 1 |
| Nordheim v. d. Rhön | 2 | Gebäude im Altort: 2 |
| Oberstreu | 1 | Gebäude ist ein Einzeldenkmal im Altort: 1 |
| Ostheim v. d. Rhön | 3 | Gebäude im Altort: 3 |
| Sondheim v. d. Rhön | 2 | Gebäude im Altort: 3 |
| Stockheim | 0 | / |
| Willmars | 0 | / |

Tabelle 2 Kommunale Bauförderprogramme in der Streutalallianz seit 2019

| Kommune | Anzahl Programme | Name Programme | Anzahl Nutzungen |
|---------------------|------------------|--|--|
| Bastheim | 2 | <ul style="list-style-type: none"> - Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Bastheim für Investitionen zur Wiederbelebung von alten und leerstehenden Anwesen (28.10.2019) - Kommunales Förderprogramm zur Ortsbildpflege an bestehenden sowie an denkmalgeschützten Gebäuden im Vollzug der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Wechterswinkel (19.02.1997) | 8 Anfragen gestellt und 5 genehmigt |
| Fladungen | 1 | Kommunales Förderprogramm der Stadt Fladungen für Investitionen zur Wiederbelebung vorhandener Bausubstanz (10.03.2020) | 11 gestellt und auch 8 genehmigt, 2 bereits fertiggestellt/ausgezahlt |
| Hausen | 1 | Förderrichtlinie der Gemeinde Hausen/Rhön für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz (06.02.2019) | 4 Anträge eingereicht und genehmigt, bisher 1 fertiggestellt und ausgezahlt |
| Hendungen | 1 | Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Hendungen für Investitionen zur Wiederbelebung von alten und leerstehenden Anwesen (01.01.2020) | 2 Anträge gestellt und genehmigt, 1 bereits ausgezahlt |
| Mellrichstadt | 2 | <ul style="list-style-type: none"> - Kommunales Förderprogramm der Stadt Mellrichstadt zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung im Altstadtgebiet Mellrichstadt mit Grüngürtel (29.01.2019) - Kommunales Förderprogramm der Stadt Mellrichstadt für Investitionen zur Wiederbelebung von alten und leerstehenden Anwesen (21.09.2018) | 15 Anträge gestellt und genehmigt, davon 11 bereits ausgezahlt |
| Nordheim v. d. Rhön | 3 | <ul style="list-style-type: none"> - Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön für Investitionen zur Wiederbelebung vorhandener Bausubstanz (28.01.2021) - Pauschalzuschuss pro Fachwerksanierung an Wohnhäusern (04.02.2021) - Bezuschussung von Schallschutzmaßnahmen (04.02.2021) | 3 Anträge eingereicht, davon 2 genehmigt, noch nicht fertiggestellt/ausgezahlt |

| | | | |
|---------------------|---|--|--|
| Obersteu | 1 | Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Oberstreu für Investitionen zur Wiederbelebung von alten und leerstehenden Anwesen (01.01.2019) | 7 Anträge eingereicht und genehmigt, 2 wurden bereits ausgezahlt |
| Ostheim v. d. Rhön | 2 | <ul style="list-style-type: none"> - Kommunales Förderprogramm der Stadt Ostheim v. d. Rhön zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung im Altstadtgebiet Ostheim v. d. Rhön (26.03.2019) - Kommunales Förderprogramm der Stadt Ostheim v. d. Rhön für Investitionen zur Wiederbelebung von alten und leerstehenden Anwesen (01.02.2020) | 6 Anträge eingereicht und genehmigt, 5 davon bereits fertiggestellt/ausgezahlt |
| Sondheim v. d. Rhön | 1 | Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Sondheim v. d. Rhön (01.06.2022, ursprünglich 20.12.2016) | 18 Anträge eingereicht, 15 genehmigt und 3 noch ausstehend, 10 ausgezahlt/fertiggestellt |
| Stockheim | 1 | Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Stockheim zur Wiederbelebung von alten und leerstehenden Anwesen (01.01.2020) | 12 Anträge eingereicht und genehmigt, 8 bereits fertiggestellt und 5 wurden bereits ausgezahlt |
| Willmars | 1 | Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Willmars für Investitionen zur Wiederbelebung von alten und leerstehenden Anwesen (01.05.2020) | 0 |

4 (ö) Beispiele und Nutzen von Flächensparen durch Anne Weiß von der Regierung von Unterfranken

Um das Thema Innenentwicklung und Flächensparen in der Streutalallianz zu vertiefen, zeigt die Flächensparmanagerin Frau Anne Weiß weitere Beispiele für Innenentwicklungsmöglichkeiten und Vorschläge zur Baulandaktivierung.

Frau Weiß stellt zunächst sich als Person vor und geht anschließend auf die Gründe für das „Flächensparen“ ein. Sie zeigt, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Rhön-Grabfeld von 2014 - 2020 um 109 ha gestiegen ist und 153 Fußballfeldern entspricht. Sie regt an, immer Vergleiche zu nutzen, welche den Bürgern bekannt sind, um ein besseres Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen. Weiterhin weist sie daraufhin, dass die Einordnung der jeweiligen Flächen in den Jahresvergleichen mit Vorsicht zu genießen sind, da z. B. Waldwege ursprünglich als Verkehrsflächen klassifiziert wurden und jetzt unter die Kategorie Wald fallen. Die Steigerung der Siedlungsfläche zeigt sie beispielhaft an den Allianzkommunen Ostheim v. d. Rhön, Sondheim v. d. Rhön und Bastheim und verweist zeitgleich auf die sinkende Bevölkerungsentwicklung im Allianzgebiet, d. h. immer weniger Menschen steht eine sehr große Wohnfläche zur Verfügung.

Frau Weiß ist der Meinung, dass jede Bevölkerungsschicht es sich leisten sollte, ein Haus bauen zu können. Dies könnte man über das Sparen von Rohstoffen erreichen, um Energie zu sparen und somit gleichzeitig das Klima zu schützen. Dabei geht sie auf die Probleme der Innenentwicklung am Beispiel der Gemeinde Stockheim ein, die einige unbebaute Grundstücke im Innenort hat, die sog. „Enkelgrundstücke“. Hier wurden bei der Erschließung neuer Baugebiete den Besitzern der Landflächen eine gewisse Anzahl an Baugrundstücken zugesprochen, die bis heute nicht bebaut sind. Herr Martin Link erklärt, dass die Allianz bereits in den letzten Jahren mit einer Petition für die Grundsteuer C dieses Problem anging.

Daraufhin geht sie auf die formellen Instrumente ein und nennt beispielhaft den Grundsatzbeschluss, das Baulückenkataster, Satzungsvorkaufsrecht oder Baugebote. Weiterhin vertieft sie die Punkte zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept (§ 176a BauGB) und das Aufheben von Baubauungsplänen (§13a Abs. 4 BauGB). Als praktisches Beispiel erklärt sie das Flächenmonitoring. Hier werden die Leerstandskataster oder Flächenmanagement-Datenbanken langfristig gepflegt, um die innerörtlichen Potenziale herauszufinden. Mit dieser ständigen Überprüfung können u. a. Bauleitpläne und Bedarfsnachweise erstellt werden. Die Vorzüge der interkommunalen Zusammenarbeit in der Planung zum Thema Innenentwicklung verdeutlicht sie an Hand der Evaluierungsergebnisse zur Innenentwicklung der ILE Oberes Werntal. Durch massive Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene Förderprogramme konnten 545 Baulücken in den Innenlagen reaktiviert und 270 Leerstände vermieden werden. In diesem Zusammenhang geht Frau Weiß auch auf den Umweltschutzaspekt der Innenentwicklung ein. Selbst bei Neuausweisungen können Kompromisse geschlossen werden, z. B. wasserdurchlässige Beläge für Autostellplätze oder Solar- und Photovoltaikanlagen auf Balkonen oder Dächern. Für die Entsigelung von Flächen gibt es eine Förderung, z. B. über die Städtebauförderung oder die Dorferneuerung.

Frau Weiß erachtet die Bewusstseinsbildung und die Kommunikation zum Thema Flächenneuanspruchnahme als besonders wichtig und zeigt Möglichkeiten für kreative Aktionen auf, z. B. eine Plakataktion, einen Tag der Innenentwicklung (Allianz Fränkischer Grabfeldgau) oder ein Video (Kreuzbergallianz).

Da Bau- und Abbruchabfälle enorm sind, sollten Umbaumaßnahmen einem Abbruch bzw. einem Neubau bevorzugt werden. Gleichzeitig sollte der demographische Wandel berücksichtigt werden, sodass kleinere Wohneinheiten für Alleinlebende jeden Alters geschaffen werden.

Zum Abschluss zeigt Frau Weiß zur Anregung gelungene Beispiele für Innenentwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im Gebiet der Streutalallianz, in Bayern und Rest Deutschlands. Am Ende der Präsentation weist Frau Weiß auf weitere Anregungen und Tipps zu diesem Thema hin.

Herr Seufert bemängelt, dass die staatlichen Förderungen zu diesem Thema immer mehr gestrichen werden und eine Sanierung für Bauherren unattraktiv wird. Frau Weiß nennt die Bauleitplanung v. a. in Neubaugebieten als Lenkungsmöglichkeiten. Herr Seufert stimmt dem zu, allerdings ist das bei jahrzehntealten Baugebieten kaum möglich.

In diesem Zusammenhang beklagt Herr Martin Link, dass die Grundstücke der leerstehenden Gebäude ungepflegt sind und er kaum noch einschreiten kann.

Frau Weiß appelliert an die Bürgermeister, dieses Thema immer wieder in die Öffentlichkeit zu tragen und bei den Politikern anzusprechen. Sie würde das ebenfalls machen.

Die Bürgermeister bedanken sich bei Frau Weiß und Frau Oberst für die neuen Einblicke und Möglichkeiten zur Förderung der Innenentwicklung. Im zweiten Halbjahr soll dieses Thema verstärkt angegangen werden.

Beschluss:

Gemeinsam mit Herrn Malzer als Projektpaten für das Thema Innenentwicklung sollen konkrete Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit geplant und umgesetzt werden.

Abstimmung: **dafür: 9** **dagegen: 0**

5 (ö) Anfragen und Bekanntgaben

Sitzungsort 26.09.2022

Herr Zink schlägt das Rathaus von Ostheim v. d. Rhön als Sitzungsort für die Gemeinde Sondheim v. d. Rhön vor. Der Termin wird abgefragt.

Urlaub Umsetzungsbegleiterin Juli und August

Frau Kokula weist auf Ihren Urlaub am 28./29.07. sowie 16.08. - 26.08.2022 hin. In dieser Zeit ist sie nicht zu erreichen.

Erster Stand Schülerbefragung 2022

Teilnehmer 19.07.: 86 insgesamt; von denen 74 komplett ausgefüllt wurden.

- Bisher nur Teilnehmer vom Gymnasium
- Teilnehmer stammen aus der Streutalallianz und teilweise aus der Kreuzbergallianz
- Wichtige Themen, wenn sie 18 sind, fast identisch mit 2019: Auto, Führerschein, Studium/Ausbildung, Freizeit, Eigenständigkeit, eigenes Geld verdienen
- Neu: Teilnahme an Vereinsaktivitäten, z. B. Rollschuhdisco, Nachtwanderung, Zelten usw. → Vereine bieten ein sehr breites Aktivitätenprogramm außerhalb der eigentlichen Vereinstätigkeit an
- Jugendliche wünschen sich wie 2019 auch weitere Freizeitmöglichkeiten: mehr Einkaufsmöglichkeiten und Treffpunkte für junge Erwachsene, mehr Restaurants, Minigolf, Flohmärkte
- Verbesserungen in der Streutalallianz: günstigeren ÖPNV, Renovierung der Schwimmbäder, Pferdeäpfeltüten [Erfolg der Werbeaktion Hundekotschilder?], mehr Selbstbedienungsautomaten
- Vermisst, bedauert in Corona-Zeiten: offene Schwimmbäder, gute Internetverbindung, Freizeitangebote, Freunde und Familie, Einsamkeit, Ausüben von Hobbies, kein „freies“ Leben
- Verbesserungsvorschläge für ähnliche Zeiten: keine überlasteten Lernplattformen, mehr Angebote für mentale Gesundheit, mehr Onlineveranstaltungen, mehr Vereinsaktivitäten zulassen

Standortmeldungen E-Bike-Ladestationen

Für die Übersichtskarte zu den [E-Bike-Ladestationen](#) bittet Frau Kokula um die Standorte, die noch nicht gemeldet wurden:

- Willmars: Am Dorfladen
- Hendungen:
- Sondheim v. d. Rhön: Weimarerischer Hof im hinteren Teil, Stetten Dorfmitte Gasthaus zur Linde
- Oberstreu/Mittelstreu: wahrscheinlich Gasthaus Storath.

Nachdem es keine weiteren Angaben und Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Sitzung gibt, bedankt sich Herr Martin Link bei allen Teilnehmern, der Presse und den Rednerinnen für die sehr informative Sitzung und schließt den öffentlichen Teil um 17:00 Uhr.